

## Präambel

Ein Ziel des pädagogischen Handelns an der DISDH ist, die Schüler:innen zu einer gesunden, selbstbestimmten Mediennutzung zu erziehen. Dieses Streben besteht vor dem folgenden Hintergrund:

Stand 2022 besitzen 94% der Kinder zwischen 12 und 13 Jahren ein eigenes Smartphone.<sup>1</sup> Ein relevanter Teil der 10-17-Jährigen zeigt ein problematisches Nutzerverhalten<sup>2</sup>. Eine solche Nutzung korreliert mit depressiven Symptomen, Angstsymptomen, Stress und mangelnden Strategien, mit Emotionen und Stress umzugehen.<sup>3</sup>

Bereits die bloße Anwesenheit eines Smartphones auch ohne Interaktion mit diesem reduziert die Aufmerksamkeit und Gedächtnisleistung.<sup>4</sup>



Bisherige Erfahrungen an der DISDH zeigen, dass eine reine Selbstverpflichtung, den eigenen Medienkonsum einzuschränken, nicht nachhaltig war oder von vorneherein abgelehnt wurde. Das passt zu Studienergebnissen, nach denen diejenigen Eltern, die ihre Erziehung im Bereich der Mediennutzung als wirksam empfinden, häufiger klare Nutzungsregeln aufstellen und diese konsequent umsetzen.<sup>2</sup>

Vor diesem Hintergrund sind sich Eltern und Lehrerschaft einig, die Maßnahmen an der DISDH auszubauen, um die Schüler:innen an eine gesunde Mediennutzung heranzuführen.

Mit dem Schuljahr 24/25 werden daher bereits bestehende Regelungen zur Mediennutzung teilweise modifiziert und durch zusätzliche Maßnahmen erweitert.

Darüber hinaus müssen attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten als Alternative zum Griff zum Handy vorhanden sein. Außerdem wird ein mit dem Alter zunehmendes Maß an Selbstreflexion und Eigenverantwortung angestrebt. Dies kann nur durch eine gemeinsame Erziehung durch Elternhaus und Schule von früh an erfolgen und bedarf auf schulischer Seite einer entsprechenden Unterrichtskonzeption.

## Schultablets als Arbeitsgeräte

- Die **Jahrgangsstufen 5 bis 9** verfügen über **individualisierte Geräte (Schultablets)**, die über das Mobile Device Management der Schule verwaltet werden. Die Schultablets sind als reine Arbeitsgeräte gedacht und sollen auch zuhause nur als solche verwendet werden. Soweit möglich und pädagogisch sinnvoll wird der Aufruf von jugendgefährdenden Inhalten, Spielen, sozialen Medien und Streamingdiensten von Seiten der Schule technisch verhindert.
- Auch wenn Schultablets sich im Privatbesitz befinden, sind diese nicht gemeint, wenn in diesem Dokument von privaten Geräten die Rede ist.

<sup>1</sup> Siehe JIM-Studie 2022 unter [www.mpfs.de/studien/](http://www.mpfs.de/studien/)

<sup>2</sup> Problematisches Nutzerverhalten umfasst Verhalten mit einem erhöhten Risiko für schädliche Folgen oder darüberhinausgehend pathologisches Nutzungsverhalten, also Nutzung mit Krankheitswert.  
Siehe: [www.mediensuchthilfe.info/sucht-die-merkmale/](http://www.mediensuchthilfe.info/sucht-die-merkmale/)

<sup>3</sup> Studienergebnisse des Deutschen Zentrums für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters (DZSKJ), siehe [www.mediensuchthilfe.info/unsere-studien/](http://www.mediensuchthilfe.info/unsere-studien/)

<sup>4</sup> Siehe Meta-Studie der Universität Augsburg unter [www.uni-augsburg.de/de/campusleben/neuigkeiten/2023/09/19/brain-drain-effekt-von-smartphones/](http://www.uni-augsburg.de/de/campusleben/neuigkeiten/2023/09/19/brain-drain-effekt-von-smartphones/)

## Nutzungsregeln für Schüler:innen im Schulgebäude und auf Schulveranstaltungen

- In allen Jahrgangsstufen verbleiben **Handys und Smartwatches** vorzugsweise zuhause. Sie dürfen grundsätzlich nicht genutzt werden. **Tablets und Laptops** verbleiben grundsätzlich aus- oder stummgeschaltet in der Tasche.
- **Im Unterricht**
  - In den **Jahrgangsstufen 1-4** werden vereinzelt **Leihtablets** genutzt.
  - In den **Jahrgangsstufen 5-9** werden die individualisierten **Schultablets** genutzt. Die ordnungsgemäße Nutzung der Schultablets im Unterricht wird von den Lehrkräften unter anderem mithilfe von **Apple Classroom** überprüft. Die Schüler:innen müssen den Lehrkräften hierzu den reibungslosen Zugriff auf ihr Schultablet ermöglichen.
  - In den **Jahrgangsstufen 10-12** werden **Leihtablets/-laptops** genutzt. Alternativ ist die Nutzung **privater Tablets oder Laptops**, insbesondere als digitales Heft, grundsätzlich zugelassen.
  - Die jeweiligen Geräte werden nur **auf Aufforderung der Lehrkraft für den genannten Zweck am genannten Ort** genutzt. Die Lehrkraft entscheidet, ob Geräte während des Unterrichts auf dem Tisch verbleiben dürfen.
- **Außerhalb des Unterrichts**
  - In den **Jahrgangsstufen 1-9** ist die Nutzung digitaler Geräte grundsätzlich nicht erlaubt.
  - In den **Jahrgangsstufen 10-12** ist die Nutzung **privater Tablets oder Laptops für schulische Zwecke** im Klassenraum, im 3. Stock, im Oberstufenraum und in der Bibliothek erlaubt, grundsätzlich aber nicht für private Zwecke.
- Lehrkräfte können in Einzelfällen befristete **Ausnahmen** von den hier genannten Regeln machen, zum Beispiel
  - in Notfällen,
  - damit Oberstufenschüler:innen in einer Freistunde auf dem Handy Arbeitsaufträge nachschauen können,
  - um für kurze digitale Unterrichtsphasen in der Oberstufe auf Handys statt Leihtablets zurückzugreifen,
  - damit Mittelstufenschüler:innen in einer Freistunde eine Präsentation auf dem Schultablet fertigtstellen können oder
  - dass Mittelstufenschüler:innen im Unterricht ein Handy als Ersatz für ein nicht funktionsfähiges Schultablet nutzen können.
- **Verstöße gegen diese Regeln** werden protokolliert und die Eltern werden informiert. Bei weiter anhaltenden Verstößen werden die Eltern zusammen mit ihrem Kind zu einem Gespräch geladen. Weitere Erziehungsmaßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen sind einzelfallbezogen möglich.

## Verantwortung der Erwachsenen

- Die Eltern werden ermutigt, sich mit technischen **Möglichkeiten zur Kontrolle und Einschränkung**<sup>5</sup> der Mediennutzung ihrer Kinder zu beschäftigen und zu überprüfen, wann und wofür ihre Kinder die Geräte während der Schulzeit nutzen.
- Es ist zu begrüßen, wenn sich Eltern und ihre Kinder gemeinsam über gesunde Mediennutzung informieren und **altersangemessene Regeln für die private Mediennutzung** finden.
- Erwachsene gehen bezüglich gesunder Mediennutzung mit **gutem Beispiel** voran. Insbesondere schränken sie die **Nutzung von Handys vor den Kindern** im Schulgebäude und auf Schulveranstaltungen möglichst weit ein.

---

<sup>5</sup> Für die Schultablets steht hierfür die App Jamf zur Verfügung.

# Medienkonsum an der DISDH

## Information und Evaluation

- Die Eltern, Schülerschaft und Lehrkräfte werden **zu Beginn jedes Schuljahres** über die Inhalte dieses Dokuments adressatengerecht **informiert**, bzw. daran erinnert.
- Die Schule bietet jährlich im ersten Quartal des Schuljahres einen **Schüler- und Elternabend** zur gesunden Nutzung digitaler Medien an, der Möglichkeiten der Bildschirmzeitkontrolle aufzeigt und eine Gelegenheit zum informellen Austausch auch über die Maßnahmen der Schule bietet.
- Die Schule führt jährlich eine freiwillige und anonyme **Umfrage** unter den Schüler:innen der Sekundarstufe durch, um einen Gesamteindruck über das Medienverhalten zu gewinnen. Die Ergebnisse werden mit Eltern und Schülerschaft geteilt.
- Die hier aufgeführten Maßnahmen werden etwa drei Monate nach ihrer Einführung **evaluiert** und ggf. **angepasst**. Danach erfolgen Evaluationen und Anpassungen nach Bedarf.

## Kurzübersicht

im Unterricht auf Aufforderung der Lehrkraft	JgSt. 1-4	JgSt. 5-9	JgSt. 10-12
Genutztes Gerät	Leihtablet vereinzelt	Schultablet Handy in Ausnahmefällen	Leihtablet, priv. Tablet/Laptop Handy in Ausnahmefällen

außerhalb des Unterrichts	JgSt. 1-4	JgSt. 5-9	JgSt. 10-12
Private Nutzung	Nein außer mit ausnahmsweiser Zustimmung		
Schulische Nutzung	Nein außer mit ausnahmsweiser Zustimmung		priv. Tablet/Laptop Handy in Ausnahmefällen mit Zustimmung Klassenraum, 3. Stock, Oberstufenraum, Bibliothek

Die Regeln gelten **ganztags** auf dem **gesamten Schulgelände** und auf **Schulveranstaltungen**.

### Bei Regelverstoß

- Kurze E-Mail an Klassenleitung.
- Die Klassenleitung informiert bei jedem Verstoß die Eltern und protokolliert alle Verstöße im zentralen Dokument für alle Beobachtungen.
- Die Klassenleitung lädt bei wiederholten Verstößen Eltern und Kind zum Gespräch und protokolliert das Gespräch in der Schulverwaltungssoftware.

## Begründungen

### **Muss unser Ziel nicht sein, zu einem gesunden Umgang mit Medien zu erziehen, statt einfach nur Verbote auszusprechen?**

*Dem ist grundsätzlich zuzustimmen. Bei zu hohem Suchtpotenzial müssen die Kinder vor entsprechendem Konsum aber auch durch Verbote geschützt werden. Gleichzeitig fördert die Schule den verantwortungsvollen Umgang mit Internetgeräten durch die Nutzung im Unterricht und durch entsprechende Medienerziehung. Dass die Kinder in der Schule ohne Computerspiele, soziale Medien und Streaming auskommen müssen, kann ihre Unabhängigkeit von einer solchen Nutzung stärken.*

### **Warum dürfen Oberstufenschüler:innen, die z. T. den gesamten Tag an der Schule verbringen, nicht ohne Zustimmung ihr Gerät privat nutzen?**

*Die bisherige Erfahrung zeigt, dass dann einige Schüler:innen die Zeit weitestgehend mit Computerspielen, sozialen Medien oder Streaming verbringen. Die Schule soll aber ein Ort sein, an dem die Kinder vor solch exzessiven Einflüssen und auch ihrem eigenen Drang danach geschützt werden.*

### **Wie sollen die Lehrkräfte kontrollieren, dass die Geräte außerhalb des Unterrichts nicht unerlaubt genutzt werden?**

*Manchmal sind Regeln, die nicht durchgesetzt werden (können), mehr schädlich als hilfreich. Insofern ist es wichtig, dass das Kollegium Regelverstöße konsequent verfolgt, auch wenn eine lückenlose Kontrolle nie möglich sein wird. Die Alternative, alle nicht vollständig durchsetzbaren Regeln zu streichen, scheint in diesem Fall keine adäquate Alternative. Dann würde sich in vielen Fällen wieder ein exzessiver, ungesunder Umgang einstellen.*

### **Warum sind Smartwatches nicht erlaubt?**

*Dieser Punkt wurde kontrovers diskutiert. Einerseits besteht bei Smartwatches aufgrund des kleinen Displays und geringen Funktionsumfangs ein geringeres Missbrauchspotenzial. Allerdings können Nachrichten empfangen und geschrieben oder eingesprochen werden und es gibt auch einfache Spiele. Zudem besteht bei Leistungsüberprüfungen Betrugsgefahr. In Einzelfällen, in denen eine Gesundheitsüberwachung über die Smartwatch erfolgt, können Ausnahmen nötig sein.*

### **Warum gibt es keine Schließfächer für Handys und Smartwatches?**

*Dieser Punkt wurde kontrovers diskutiert. Für Schließfächer spricht, dass die Geräte damit stärker außer Reichweite sind. So verringert sich die Versuchung, das Gerät bei fehlender Aufsicht doch zu nutzen. Die Kinder können sich so auch selbst schützen. Gegen Handy-Schließfächer spricht, dass viele Kinder ohnehin über ein großes Schließfach verfügen und darin ihr Gerät unterbringen können, wenn sie das selbst wollen. Kinder, die es darauf anlegen, die Regeln zu brechen, werden sich hingegen auch von einer Schließfachpflicht nicht davon abhalten lassen, ein (Zweit-)Gerät in der Tasche mitzuführen, da wir die Taschen nicht kontrollieren. Letztendlich wurde beschlossen, die Anschaffung vorerst nicht zu tätigen und es ohne Schließfächer zu probieren.*

### **Sollten die Schüler:innen nicht die Möglichkeit haben, in der Mensa mit dem Handy zu zahlen?**

*In Absprache mit den Elternvertreter:innen ist eine Ausnahme hierfür nicht nötig. Den Eltern war es wichtig, dass möglichst einfach zu kontrollierende Regeln mit möglichst wenigen Ausnahmen in Kraft treten. Sie waren der Meinung, dass es zumutbar ist, dass die Schüler:innen auf anderem Wege zahlen, also bar oder mit Karte.*

### **Warum werden private Geräte bei Regelverstößen nicht eingezogen?**

*Das Einziehen von Privateigentum unterliegt juristischen und versicherungstechnischen Schwierigkeiten. Die konsequente Information der Eltern über Regelverstöße und Gespräche bei mehrfachen Regelverstößen dürften ausreichenden Effekt haben. Im Einzelfall kann einzelnen Kindern verboten werden, private Geräte in der Schule mitzuführen.*